

**Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Thema: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele auf nationaler und internationaler Ebene am 30. November 2016**

**Hier: Herausforderungen und Stand der Umsetzung der SDGs auf globaler Ebene und in den Partnerländern der deutschen EZ**

**Dr. Imme Scholz, DIE, 24.11.2016**

**1. Nationale Umsetzung muss die internationale Dimension von Anfang an berücksichtigen**

Die Umsetzung der 2030 Agenda beruht auf nationalen Strategien und Maßnahmen – in der Summe wird daher das nationale Ambitionsniveau dieser Strategien und Maßnahmen bestimmen, inwiefern die SDGs auch auf globaler Ebene erreicht werden und alle Länder dem universellen und transformativen Charakter der 2030 Agenda gerecht werden.

Umgekehrt bedeutet dies, dass bei der Übersetzung der Ziele und Unterziele der 2030 Agenda in die jeweilige nationale Realität die internationale Dimension bedacht werden muss, mit Blick auf die grenzüberschreitenden Wirkungen, die vom eigenen Land ausgehen und zur Bearbeitung der Folgen globaler Prozesse in Deutschland.

Eine Umsetzung der 2030 Agenda, die zu den globalen Zielen beitragen will, muss also binnen- und außenorientiertes politisches Handeln integriert betrachten; die internationale Dimension erfordert ein aktives Engagement für die 17 SDGs in allen Politikfeldern, insbesondere der Außen- und Sicherheitspolitik, der Handels- und Wirtschaftspolitik und nicht zuletzt der Entwicklungspolitik. Aber auch andere Politiken werden aus dieser Perspektive relevant: So behindern Subventionen für fossile Energieträger nicht nur den Umbau der Energiesysteme, sondern sie tragen indirekt auch zur Überfischung der Meere bei. Die energetische Nutzung von Biomasse kann die Umwandlung von Wald in Agrarflächen befördern und den Klimawandel beschleunigen.

Die Beispiele zeigen, dass es nicht nur um grenzüberschreitende Effekte geht, sondern auch um Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikfeldern und damit auch den SDGs. Der Blick über die Grenzen bringt auch unbeabsichtigte Wechselwirkungen zwischen der ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension zutage, die häufig nicht bei uns spürbar werden, sondern in anderen Ländern, mit denen wir über Handelsbeziehungen und Wertschöpfungsketten verbunden sind.

Was tut Deutschland in dieser Hinsicht, was tun andere Länder?

Die Ausrichtung des Entwurfs der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Damit zeigt die Bundesregierung, dass sie den multilateralen Umsetzungsprozess stärken und die Chance für weitergehende Innovationen deutscher Nachhaltigkeitspolitik nutzen will. Der erweiterte Zielkatalog der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und die höhere Zahl an Indikatoren haben jedoch noch nicht in ausreichendem Maße dazu geführt, den Blick auf die grenzüberschreitenden und globalen Effekte

deutscher Politik auszuweiten, die global nachhaltiger Entwicklung im Wege stehen. Auch wird internationale Kooperation im Wesentlichen unter Ziel 17 verortet, obwohl dies auch in anderen Zielfeldern möglich und notwendig wäre.

So gibt es im Entwurf zwar zehn neue Indikatoren, die die internationale Dimension der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stärken (z.B. Zugang zu Trinkwasser, menschenwürdige Arbeit im Textilsektor, deutscher Beitrag zur Klimafinanzierung, Vermeidung der Entwaldung). Lücken bestehen jedoch in einer Reihe von Bereichen, u.a. mit Blick auf die hohen externen Flächenbedarfe der deutschen Viehhaltung und Fleischproduktion durch Futtermittelimporte (SDG 2 oder 12) oder die Zahl der global verflochtenen Unternehmen, die sich an sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien orientieren und dazu berichten (SDG 8 oder 12). Unter den fünf noch zu erarbeitenden neuen Indikatoren (Bodenschutz, öffentliche Beschaffung, BNE, Flächennutzung, Lebensmittelverluste) gibt es keinen, der explizit auf die internationale Dimension Bezug nähme.

Eine gemeinsame Studie zur Umsetzung der 2030 Agenda in Schweden, den Niederlanden, Finnland, Deutschland und Südkorea, an der das DIE teilgenommen hat (O'Connor et al. 2016) zeigt, dass dieser Ansatz der Verschränkung binnen- und außenpolitischen Handelns noch nicht ausreichend verbreitet ist. Schweden ist hier eine positive Ausnahme; für die Umsetzung der 2030 Agenda greift es auf die 2003 verabschiedete „Politik für globale Entwicklung“ zurück, die von der Realität ebendieser Verschränkung ausging und von der ethischen Aussage der 2030 Agenda, dass alle Menschen die gleichen Rechte für ihre persönliche Entfaltung und für die soziale, politische und ökonomische Teilhabe besitzen.

Die meisten Länder sind jedoch erst dabei, ihre Umsetzungspläne zu erarbeiten. Auch in Deutschland ist die neue Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht verabschiedet. Auch der Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, von dem sehr wichtige Impulse für die Umsetzung der SDGs ausgehen können (z.B. SDG 10, 1, 8, 12, 14 und 15), steht noch aus.

Im Juli 2016 haben 22 Länder ihre ersten freiwilligen nationalen Berichte zur Umsetzung in New York vorgestellt, auf der dritten Sitzung des High-Level Political Forum (HLPF) der Vereinten Nationen. Deutschland gehörte dazu. Das Interesse an dieser Sitzung und den zahlreichen *side events* war sehr groß, die Versammlungsräume waren sehr gut besucht. Auch haben sich bereits viele Länder für die Berichterstattung auf den kommenden Sitzungen des HLPF angemeldet, so dass wir erwarten können, dass sich tatsächlich die Mehrheit der UN-Staaten die Umsetzung der 2030 Agenda vornimmt. Das ist ermutigend.

Es zeigt sich, dass die Berichterstattung vor den UN einen positiven Anreiz bildet. Die Vorbereitung des Berichts zwingt die beteiligten Ministerien dazu, präzise zu benennen, welche Ziele sie sich setzen und was sie für die Umsetzung praktisch tun werden, in Deutschland und international. In diesem Prozess ist es möglich, das Ambitionsniveau der Ziele anzuheben, angesichts des öffentlichen Interesses und des positiven Wettbewerbs, in dem die Länder stehen.

## **2. Der breite thematische Ansatz der 2030 Agenda wird positiv aufgenommen**

Die Berichterstattung vor dem HLPF, aber auch die Beobachtung nationaler Prozesse der Umsetzung weltweit zeigt, dass der Konsens zum breiten thematischen Ansatz der 2030 Agenda trägt.

Die Agenda spiegelt das breite Portfolio jeder Regierung wieder und ist damit gut geeignet, um Interesse zu wecken. Viele Entwicklungsländer sind dabei, ihre nationalen Entwicklungspläne zu überarbeiten und die SDGs selbst bzw. Unterziele darin zu integrieren. Auch China und Indien befassen sich damit, in der Exekutive, im Parlament (Indien) und beteiligten Planungsbehörden und Forschungsorganisationen an der Bestandsaufnahme und der Erarbeitung neuer Politikansätze.

Die SDGs umfassen die vielfältigen Bereiche, in denen dringender Handlungsbedarf besteht, um das Alltagsleben und die Zukunftschancen der meisten Menschen weltweit zu verbessern: In den 105 Ländern mit mittlerem Einkommen geht es um die Verbesserung der Qualität im Gesundheits- und Bildungswesen, um den Ausbau einer modernen Energie-, Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur, v.a. in den rasch wachsenden Städten, um die Vermeidung und Bewältigung der Umweltbelastungen, die mit dem Strukturwandel in Produktion und Konsum einhergehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Aufbau inklusiver und leistungsfähiger öffentlicher Institutionen, um die Teilhabe der Menschen an der Gestaltung dieser Entwicklungsprozesse zu ermöglichen und um förderliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, menschenwürdige Beschäftigung und nachhaltige Produktion herzustellen.

Die Ziele und Unterziele der Agenda sind untereinander auf vielfältige Weise vernetzt (Mansson, Griggs, Visbeck 2016): ein gutes Wassermanagement (von der Quelle über Bewässerung bis zur Kläranlage) hat positive Wirkungen auf die Landwirtschaft, die Ernährung und Gesundheit. Eine gute Bildungspolitik, die den Zugang aller Menschen zu Wissen und beruflicher Bildung ermöglicht, wirkt positiv auf Beschäftigung, die Verringerung von Armut und Ungleichheit und sie erhöht die Innovationskraft einer Gesellschaft; eine innovative und am menschlichen Wohlergehen orientierte Stadtpolitik eröffnet Chancen für den Klimaschutz, eine innovative Energieversorgung, moderne und belastbare Infrastruktur.

### **Herausforderungen bei der Umsetzung und Fortschrittmessung bei den VN und in den Partnerländern**

Die Datenlage ist in den meisten Entwicklungsländern in vielen Bereichen schlecht, auch in Industrieländern liegen nicht alle Daten vor, die für die Fortschrittmessung nach den auf UN-Ebene vereinbarten Indikatoren erforderlich sind. Insofern ist es wichtig, die Entwicklungsländer bei der Nutzung vorliegender Daten, der Pflege der Datenbestände und der regelmäßigen Erhebung neuer notwendiger Daten zu unterstützen.

Für die Fortschrittmessung ist weiterhin die Verbesserung des öffentlichen Zugangs zu Daten wichtig, damit die Öffentlichkeit und die Forschung sich ein eigenes Bild unabhängig von der offiziellen Berichterstattung machen können. Dies gilt für alle Länder.

Die Initiative des BMZ „Partners for review“ ist ein Angebot an alle Länder und Akteure (Regierungen, Wirtschaft, Wissenschaft, NRO), die ein effektives und robustes nationales Monitoringsystem aufbauen wollen und sich in der Vorbereitung auf die freiwillige Berichterstattung vor dem HLPF

befinden. Damit ermöglicht das BMZ den Erfahrungsaustausch zwischen Praktikern und Beteiligten aus allen Bereichen und leistet einen sehr wichtigen Beitrag dafür, dass die nationale und die internationale Berichterstattung zu einem produktiven Bestandteil von Zieldefinition, Umsetzung, Monitoring / Messung, Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen werden kann.

Inwiefern die ausgewählten Maßnahmen und Indikatoren tatsächlich dazu beitragen, die selbst formulierten nationalen Ziele zu erreichen und damit einen angemessenen und effektiven Beitrag zu den SDGs insgesamt zu leisten, ist jetzt zu Beginn des Prozesses noch schwer zu beurteilen.

Aus internationaler Perspektive ist wichtig, ob die nationalen Beiträge zu den Zielen angemessen sind und ob die armen Länder angemessen dabei unterstützt werden, ihre Beiträge zu leisten. Dazu wäre erforderlich, eine klare Datenlage zur Ausgangssituation global und national zu haben.

Für die globalen Gemeingüter ist ein Maßstab erforderlich, um angemessene nationale Beiträge zu definieren, die ihrerseits auch die unterschiedlichen Anteile der einzelnen Länder am Problem selbst und ihre Ressourcen für die Problemlösung berücksichtigen. Für den Klimaschutz gibt es internationale Vereinbarungen unter der Klimarahmenkonvention, für den Schutz der Artenvielfalt liegen ebenfalls Verpflichtungen zum Handeln vor, auch eine Reihe chemischer Stoffe werden von multilateralen Umweltverträgen erfasst. Diese Vereinbarungen müssen, wie gesagt, in verbindliches nationales Handeln umgesetzt werden, um globale Wirkungen zu erzielen. Erforderlich ist, die armen Länder bei der Umsetzung dieser Verträge zu unterstützen bzw. bei der Umsetzung vor bzw. bei der Bewältigung von lokalen Auswirkungen, für die sie selber nicht verantwortlich sind (Anpassung an den Klimawandel, Umgang mit Importen von toxischen bzw. gefährlichen Abfällen). Im Bereich der Stickstoff- und Phosphorkreisläufe gibt es derartige Vereinbarungen noch nicht, ebenso wenig für den Schutz der Meere.

Der Schutz der Menschenrechte kann ebenfalls als ein globales Gemeingut angesehen werden, da gerade in einer ökonomisch eng verflochtenen Welt alle Länder von friedlichen innerstaatlichen Verhältnissen und Verfahren zur Beilegung von Konflikten profitieren.

### **3. Von der Entwicklungspolitischen Kohärenz (Policy Coherence for Development – PCD) zur Kohärenz für nachhaltige Entwicklung (Policy Coherence for Sustainable Development)**

Entwicklungspolitik geht seit langem von der Einsicht aus, dass die Entwicklungschancen der armen Länder nur dann verbessert werden können, wenn die politischen und wirtschaftlichen Außenbeziehungen der reichen Länder sowie die globalen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwicklungsförderlich gestaltet werden und wenn die politischen Bedingungen und Akteure im Land selbst das Gemeinwohl befördern wollen und können. Gelten diese Bedingungen nicht, wird Entwicklungszusammenarbeit zum Reparaturbetrieb.

Mit der 2030 Agenda sind im Prinzip große Fortschritte bei der entwicklungspolitischen Kohärenz möglich, denn sie verpflichtet die Regierungen, für das Wohl aller Menschen zu handeln und die grenzüberschreitenden Effekte ihrer Politik positiv zu gestalten.

Die 2030 Agenda geht aber weiter (O'Connor et al. 2016). Sie fordert sozial- und umweltpolitische Kohärenz von allen Politikfeldern ein und die Förderung der politischen Teilhabe der Menschen. Letzteres, die Verringerung von Ungleichheit (in ökonomischer wie politischer Hinsicht), gilt nicht nur

innerhalb der Länder, sondern auch für die Beziehungen zwischen ihnen. Insofern bedeutet die 2030 Agenda, dass alle Akteure gefordert sind, sich für Kohärenz für nachhaltige Entwicklung einzusetzen – im oben genannten umfassenden Sinne. Damit sind die Rechte der Entwicklungsländer nicht mehr die einzige Perspektive auf Politikkohärenz, sondern die Rechte der Armen, Verletzlichen und Ausgegrenzten weltweit kommen ebenso hinzu wie die zukünftiger Generationen und das globale Gemeinwohl.

Auf Regierungen und Parlamente kommen dadurch neue Anforderungen hinzu, denn sie sind nun aufgefordert, in ihre Entscheidungsprozesse auch die Rechte räumlich und zeitlich entfernter Menschen einzubeziehen. Darauf sind unsere politischen Institutionen und Verfahren bisher nicht eingestellt. In dieser Situation ist es sinnvoll, auf weitere partizipative und beratende Institutionen neben der Legislative zu setzen. Dazu gehören beratende Gremien wie Räte für nachhaltige Entwicklung, wissenschaftliche Beiräte der Exekutive und die regelmäßige Einbeziehung möglichst vieler gesellschaftlicher Akteure in Zielformulierung, Monitoring und Überprüfung sowie Überarbeitung der Umsetzungsstrategien.

Die Entscheidungsfindung in der Exekutive und der Legislative muss so verändert werden, dass das gemeinsame Interesse an Problemlösungen gegenüber Partikularinteressen der Ressorts (und einzelner Länder) an Gewicht gewinnt. Lernerfahrungen mit solchen veränderten Verfahren und Institutionen in der Willensbildung und Entscheidungsfindung sowie in der horizontalen (zwischen Politikfeldern) und vertikalen (zwischen Regierungs- und Verwaltungsebenen) Politikkoordination sollten ebenfalls in die Berichterstattung auf internationaler Ebene aufgenommen werden, um die Such- und Lernprozesse weltweit zu beschleunigen.

Das Parlament kann ebenfalls Initiativen für die verbesserte Politikkoordination ergreifen. Auf der vom Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) vom 21.-23.11.16 durchgeführten internationalen Tagung von Nachhaltigkeitsräten aus über 30 Ländern in Berlin wurde der Vorschlag entwickelt, an einem Tag in allen Parlamenten weltweit Debatten darüber zu führen – in Ausschüssen und im Plenum – welche Beiträge in den einzelnen Politikfeldern für die Umsetzung der 2030 Agenda geleistet werden. Eignen würde sich dazu der internationale Tag der Umwelt (5. Juni), um den herum in der Europäischen Union auf deutsche Initiative hin die europäische Nachhaltigkeitswoche stattfindet. Damit könnten die Parlamente ein sichtbares Zeichen für die nachhaltige Entwicklung setzen.

Der Bundestag sollte sich zum Ziel setzen, diesen Debattentag erstmalig im kommenden Jahr anzusetzen. Die Debatte könnte sich u.a. darauf beziehen, wie die G20 unter der deutschen Präsidentschaft die Umsetzung der 2030 Agenda unterstützen und damit zu Resilienz, Verantwortung und Stabilität beitragen könnte.

### **Welche Rolle haben private Akteure, insbesondere aus der Wirtschaft?**

Private Akteure verfügen über wichtige Ressourcen zur Umsetzung der 2030 Agenda. Dabei sollten sie vorangehen – sie sollten sich Ziele setzen, um ihr Geschäftsmodell, ihre Produktionsverfahren und Produkte nachhaltig zu machen. Die 2030 Agenda spricht die Unternehmen in der gesamten Breite ihrer gesellschaftlichen Verantwortung an, insbesondere mit Blick auf menschenwürdige Beschäftigung, die Dekarbonisierung von Produktion, Handel, Dienstleistung und Konsum. Deutsche Unternehmen befinden sich an wichtige Stellen der globalen Wertschöpfungsketten und haben dadurch nicht nur eine besondere Verantwortung für deren nachhaltige Gestaltung, sondern auch besondere Handlungsmöglichkeiten, nicht nur in Deutschland und der EU, sondern in allen Ländern,

mit denen sie in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus ihrer Produkte oder Dienstleistungen verbunden sind. So hat sich der schwedische Stahlsektor dazu verpflichtet, bis 2030 ihre Produktionsverfahren emissionsfrei zu gestalten, um einen Beitrag zur 2030 Agenda zu leisten.

#### **4. Wie kann Deutschland auf der Ebene internationaler und multilateraler Institutionen und in Partnerländern zum Erreichen der SDGs beitragen?**

Die 2030 Agenda bildet eine neue Basis für die internationale Kooperation. Da sich alle Länder dazu verpflichtet haben, die Ziele der Agenda zu erreichen, geht es nun darum, ihre Prinzipien (Universalität, Unteilbarkeit, niemanden zurücklassen, Partizipation, Rechenschaftspflicht) als Grundprinzipien für internationale Kooperation in allen Politikfeldern zu stärken. Das bedeutet, dass alle Formen und Foren der internationalen Zusammenarbeit in allen Politikfeldern nun der Umsetzung der 2030 Agenda zuarbeiten müssen – nicht nur die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Nord und Süd, sondern auch die Nord-Nord-Kooperation in allen relevanten Politikfeldern innerhalb der EU oder der G7 und die Süd-Süd-Kooperation zwischen den Entwicklungsländern. Die OECD und die G20 als Nord und Süd umspannende Kooperationsforen haben bereits damit begonnen.

Nun ein spezifischer Blick auf die deutsche Entwicklungspolitik, da es sich um eine Anhörung des AWZ handelt. Ähnliche Überlegungen müssten aber auch für die Außenpolitik und die außenwirtschaftlichen Beziehungen angestellt werden, ebenso wie für andere Politikfelder mit erheblichen transnationalen Effekten. Eine Orientierung dieser Politiken an gemeinsamen Prinzipien und Zielen würde ihre Verschränkung erleichtern und damit die Wahrscheinlichkeit, die SDGs umzusetzen, enorm erhöhen.

Das BMZ hat seit der Konferenz von Rio 1992 verstärkt auch umweltpolitische Ziele in das entwicklungspolitische Portfolio aufgenommen, und es hat sich seit 2000 stark an der Umsetzung der Millenniumsziele beteiligt. Damit verfügt es über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz, um die neuen Fragen zu beantworten, die sich mit der 2030 Agenda stellen:

- Wie kann das Prinzip „leave no one behind“ umgesetzt werden? Da es als übergeordnetes Prinzip gilt, wäre eine sozialpolitische Umsetzung allein nicht ausreichend. Vielmehr müsste geprüft werden, welche Möglichkeiten und Anforderungen sich aus diesem Prinzip für die Sektorschwerpunkte der deutschen EZ (u.a. Bekämpfung des Hungers; Klima- und Ressourcenschutz / Anpassung an den Klimawandel; Förderung der Privatwirtschaft und von sozialen und ökologischen Standards in globalen Wertschöpfungsketten) ergeben.
- Wie kann der vernetzte Charakter der Ziele und Unterziele in Programmen und Projekten angemessen berücksichtigt werden? Die deutsche Entwicklungspolitik verfügt über ein starkes Profil im Bereich des Ressourcen- und Klimaschutzes (insbesondere bei erneuerbaren Energien / Energieeffizienz, Waldschutz, integriertem Wasserressourcenmanagement). Anhaltende und breitenwirksame Fortschritte in diesem Bereich erfordern integrierte Policy-Ansätze und ein vernetztes Vorgehen mit anderen Sektoren (Verkehr, Infrastruktur, Landwirtschaft, soziale Grunddienste), um klima- und umweltpolitische Ziele auch ökonomisch und sozial abzusichern und um Zielkonflikte zu bearbeiten. Dieser reichhaltige Erfahrungsschatz müsste systematisch gehoben werden, um die Erfolgsfaktoren für integrierte Ansätze zu identifizieren und sie für andere Bereiche zu erschließen.

- Wie kann dem Prinzip der Unteilbarkeit der 17 Ziele angesichts des spezifischen Profils der deutschen Entwicklungspolitik entsprochen werden? Das Prinzip der Unteilbarkeit sollte für die Konzeption von nationalen Umsetzungsplänen gelten; nicht aber für die Beiträge einzelner Organisationen und Akteure. In diesem Sinne läge es im Interesse der deutschen Entwicklungspolitik, vorhandene Mechanismen für die gemeinsame Programmierung im Rahmen der EU und auch die Koordination mit den multilateralen Entwicklungsbanken und den UN dafür zu nutzen, dass es weder Partnerländer ohne ausreichende externe Unterstützung gibt noch Zielfelder, die nicht bearbeitet werden.
- In welchem Verhältnis steht die Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern zur globalen Wohlfahrt? In der 2030 Agenda haben sich alle Entwicklungsländer verpflichtet, auch für das globale Gemeinwohl Beiträge zu leisten. Um sie dabei zu unterstützen, empfiehlt es sich, dabei differenziert vorzugehen und an das Entwicklungs- und Kapazitätsniveau des jeweiligen Landes angepasste Erwartungen zu äußern und Vorschläge zu machen. Ein besonderes Potenzial liegt in der Kooperation mit den Globalen Entwicklungspartnern, insbesondere China und Indien, da diese in der Süd-Süd-Kooperation stark engagiert sind und gleichzeitig auch erhebliche nationale Umsetzungsinitiativen entwickeln.
- Die Unterstützung guter Regierungsführung und fragiler Staaten bzw. von Post-Konflikt-Staaten wird immer wichtiger. Kaum ein SDG wird dauerhaft zu erreichen sein, ohne dass politische Teilhabemöglichkeiten gestärkt und die öffentliche Verwaltung sowie politische Institutionen effektiver werden. Zentral ist dafür auch, dass die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Organisationen geschützt werden. Fortschritte in fragilen bzw. schwachen Staaten sind schwer zu erreichen und zu konsolidieren, aber für unterstützungsbedürftige Länder wie diese ist die Entwicklungspolitik unverzichtbar. Auch die bessere Verzahnung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere in Übergangssituationen – ist hier wichtig sowie die stärkere Förderung von vorsorgeorientierter humanitärer Hilfe.

Lernprozesse in diesen fünf Feldern (und weiteren) werden in allen Organisationen der Entwicklungspolitik – bilateralen und multilateralen – auf der Tagesordnung stehen. Folgende Schritte sollten erwogen werden, um diese Lernprozesse zu befördern:

- Das BMZ sollte den DAC, die Kooperation innerhalb der EU und die Global Partnership for Effective Development Cooperation dafür nutzen, um diese fünf Fragen (bzw. zumindest diejenigen Fragen, die sich den Gebern stellen) gemeinsam zu bearbeiten.
- Das BMZ hat ein Initiativprogramm aufgelegt, mit dem es Vorreiter unter seinen Partnern dabei unterstützt, eigene Umsetzungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Dieses Programm wird wertvolle Erfahrungen ermöglichen, die ausgewertet und dokumentiert werden sollten, um die erfolgreichen Ansätze und Instrumente breiter einzusetzen und sie mit anderen Ländern in Nord und Süd zu teilen. Die Erfahrungen weltweit – in Europa und auf den anderen Kontinenten – können gerade auch europäischen Ländern Hinweise geben, wie diese neuartige Form öffentlichen und gesellschaftlichen Handelns praktiziert werden kann.
- Die Durchführungsorganisationen sollten die Projekte und Programme identifizieren und auswerten, von denen Lernfortschritte in den oben genannten fünf Lernfeldern zu erwarten sind, um sie für die deutsche und die internationale Zusammenarbeit zu erschließen (auch als

Grundlage für die Lernprozesse im DAC und in der EU sowie in der Global Partnership for Effective Development Cooperation).

- Ein besonderes Augenmerk sollte auf Lateinamerika gerichtet werden. Dort ist die deutsche Entwicklungspolitik wegen des höheren Entwicklungsstandes in der Region schon länger auf die Kooperation für den Schutz globaler öffentlicher Güter orientiert. Hier könnte die paradigmatische Neuorientierung von internationaler Zusammenarbeit (orientiert an gemeinsamen Zielen zur Förderung des globalen Gemeinwohls und nicht primär an Anrechten auf ODA) systematisch ausprobiert und evaluiert werden. Wichtige Fragen wären: Welche Unterstützung wollen diese Länder von Deutschland, um nachhaltige Entwicklung zuhause zu gestalten? Wie wollen sie mit Deutschland/der EU zusammenarbeiten, um förderliche globale ökonomische und politische Rahmenbedingungen herzustellen (shaping globalisation)? In diesen Ländern (wie auch in den globalen Entwicklungspartnern) entstehen Innovationen im Portfolio über Projektideen und Reformprojekte der eigenen Fachministerien, die von Deutschland unterstützt werden können; daher ist Flexibilität in der Schwerpunktsetzung wichtig.

Das Reformpotenzial der Agenda und die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit hängt maßgeblich von der Fähigkeit der Geber ab, ihre Kooperationskriterien, -mechanismen und Instrumente auf die Agenda auszurichten und noch stärker auf die Prioritäten der Partner und das globale Gemeinwohl zu fokussieren, sich zu koordinieren und arbeitsteilig zu organisieren. Folgende Empfehlungen für eine SDG-sensitive Ausgestaltung der Entwicklungszusammenarbeit lassen sich aus der Agenda 2030 ableiten (Rudolph 2016):

- Vergabekanal: Da globale Gemeingüter zentral für die Umsetzung der 2030 Agenda sind, sollten verstärkt multilaterale Kanäle genutzt werden.
- Länder- und Sektorauswahl: Die Geber sollten arbeitsteilig vorgehen und insbesondere gering entwickelte Länder bei der Umsetzung der Agenda unterstützen. Gleichzeitig sollte die Kooperation mit Schwellenländern dazu dienen, diese Länder bei der Übernahme von internationaler Verantwortung zu stärken und den Abbau von Ungleichheiten zwischen und in Ländern zu fördern. Bei den Sektoren sollten sich Geber strategisch Abstimmen und sich auf eine über die Zeit verlässliche Arbeitsteilung einlassen. So kann eine breite Unterstützung der Agenda erreicht werden. Die Sektorauswahl sollte aber auch länderspezifisch und mit dem Partner abgestimmt stattfinden.
- Instrumente: Ein SDG-sensitiver Instrumentemix ist an die Bedingungen im Partnerland angepasst und nutzt verstärkt lokale Systeme. Evidenzbasierung und flexible Anpassung tragen dazu erheblich bei.
- Katalysatorrolle: Entwicklungszusammenarbeit kann nur katalytisch wirken, wenn die Ziele und Prinzipien der Agenda 2030 sich auf die Institutionen, Regulierungen und Anreize im Partnerland auswirken. So kann es gelingen, nationale, öffentliche und private Investitionsentscheidungen so zu lenken, dass sie zur Umsetzung der SDGs beitragen.



## Literatur

Nilsson, Mans / Dave Griggs / Martin Visbek (2016): Policy: Map the interactions between Sustainable Development Goals, in: Nature 2016 Jun 15;534(7607):320-2. doi: 10.1038/534320a.

O'Connor, David / James Mackie / Daphne van Esveld / Hoseok Kim / Imme Scholz / Nina Weitz (2016): Universality, integration, and policy coherence for sustainable development: early SDG implementation in selected OECD countries, [http://www.die-gdi.de/uploads/media/Universality\\_Integration\\_and\\_Policy\\_Coherence\\_for\\_Sustainable\\_Development\\_Early\\_SDG\\_Implementation\\_in\\_Selected\\_OECD\\_Countries.pdf](http://www.die-gdi.de/uploads/media/Universality_Integration_and_Policy_Coherence_for_Sustainable_Development_Early_SDG_Implementation_in_Selected_OECD_Countries.pdf)

Rudolph, Alexandra (2016): Wie kann Entwicklungszusammenarbeit SDG-sensitiv ausgestaltet werden?, Analysen und Stellungnahmen 9/2016, Bonn: DIE

Scholz, Imme / Niels Keijzer / Carmen Richerzhagen (2016): Promoting the Sustainable Development Goals in Germany, Discussion Paper 13/2016, Bonn: DIE

Stellungnahme des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) zum Entwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016, Bonn: DIE